

**Protokoll der 8. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
„Berufliche Integration junger Menschen“
vom 10. Juli 2017**

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 15.40 Uhr

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
(SenBildJugFam), Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin,
Raum 1.C.40 (I. Etage)

Teilnehmende: Siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll
 2. Aktuelles
 3. Berichte:
 - Sitzung des Unterausschusses (UA) „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Bildung“ vom 19. Mai 2017
 - Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 21. Juni 2017
 4. Kurzpräsentation: „Sachstand Jugendberufsagentur Berlin - Ergebnisse der bezirklichen Befragung“
 5. Überlegungen zur Weiterarbeit in der LAG zur Bearbeitung des 4. Punkts der Beauftragung
 6. Sachstand Angebotsmatrix, Mengenentwicklung, JBH-Statistik 2016
 7. Verschiedenes

1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll

Der LAG-Vorsitzende begrüßt die Teilnehmenden. Sowohl der vorgeschlagenen Tagesordnung (vgl. hierzu auch Anlage 3 des Protokolls) als auch der Niederschrift der vergangenen (7.) Sitzung wird vom Plenum zugestimmt.

2. Aktuelles

Frau Schiller informiert über den Sachstand zur geplanten SGB VIII-Reform¹. Die letzte Fassung der „kleinen SGB VIII-Novellierung“ in Form des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) konnte zwar Ende Juni im Bundestag verabschiedet werden, ist dann aber auf der kurz darauf folgenden Bundesratssitzung am 7. Juli von der Tagesordnung genommen worden. Es erscheint unwahrscheinlich, dass das KJSG auf der letzten Bundesratssitzung - unmittelbar vor Ende dieser Legislaturperiode - noch verhandelt werden wird. Insofern dürfte das Reformvorhaben Thema der kommenden Legislaturperiode werden. Die jetzigen Änderungen im KJST-Entwurf betreffen u.a. folgende Aspekte:

- Beratung und Ombudschaft,
- Vorlage von Hilfeplänen in familiengerichtlichen Verfahren und
- Optionen/Vertragsregelungen der Länder bezüglich der Aufgabenwahrnehmung oder Leistungserbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die geplanten (und teils fachlich umstrittenen) Neuregelungen zum Pflegekinderwesen sind mit wenigen Ausnahmen entfallen, und im Hinblick auf Wesen und Bedeutungsgehalt des § 13 Abs. 3 SGB VIII sind nach dem aktuellen Stand auch keine Änderungen vorgesehen.

Frau Rolletschek berichtet von der zurückliegenden Sitzung der PARITÄTER-Fachgruppe „Jugendberufshilfe“. Dort wurde eine erhebliche Anzahl von Neuanträgen im Bereich der teilstationären Angebote nach § 13 Abs. 2 SGB VIII durch bislang eher in anderen Rechtskreisen engagierte Träger erwähnt. Konsens besteht in der LAG, dass angesichts einer wachsenden Berliner Trägerlandschaft mit mehr Angeboten auch von Seiten der Senatsverwaltung mit mehr Personal angemessen entsprochen werden sollte, um bewährte fachliche Standards und deren Überprüfung seitens der Fachstelle weiterhin sicherzustellen (vgl. hierzu auch TOP 6 - Fazit zur Mengenberichterstattung).

3. Berichte:

- **Sitzung des Unterausschusses (UA) „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Bildung“ vom 19. Mai 2017**
- **Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 21. Juni 2017**

Die Berichterstattung beider UAGs im o.g. Unterausschuss ist von dort sehr wohlwollend aufgenommen worden. Ein vorher in der LAG abgestimmter Entwurf der Beschlussvorlage für den LJHA ist ohne Gegenstimme angenommen worden. Auch abseits des UA haben die im Zwischenbericht dokumentierte Arbeit und das Engagement der LAG in den vergangenen Monaten eine ausgesprochen positive Resonanz im Feld der Berliner Jugendhilfe gefunden. Das entbindet die LAG bzw. deren UAGs allerdings nicht davon, wichtige Themen weiterhin im Fokus zu behalten. Diesbezüglich besitzt vor al-

¹ Für weitere Informationen zur SGB VIII-Novellierung sei auf folgenden Link verwiesen:
<http://www.igfh.de/cms/nachrichten/informationen-zur-reform-sgb-viii-%E2%80%93-vorbereitung-eines-neuen-gesetzes-zur-st%C3%A4rkung-von>

lem die Einbindung anderer Sozialgesetzbücher (z.B. SGB II und IX) unverändert große Priorität.

Auf der Juni-Sitzung des LJHA Berlin ist die Beschlussvorlage (siehe Anlage dieses Protokolls) bei einer Enthaltung angenommen worden. Bezüglich der identifizierten Erfordernisse, die in bezirklicher Verantwortung oder im Ermessen anderer Rechtskreise liegen, hat die für Jugend zuständige Abteilungsleiterin bei der SenBildJugFam Ihre Zusage gegeben, diese Anliegen in den maßgeblichen Gremien anzusprechen bzw. einzubringen (vor allem im JBA-Landesbeirat).

4. Kurzpräsentation: „Sachstand Jugendberufsagentur Berlin - Ergebnisse der bezirklichen Befragung“

Frau Hildebrandt erläutert kurz den Hintergrund und die Motive der von der JBA-Netzwerkstelle (Frau Merfert) initiierten Befragung der JBA-Standorte. Die (zuerst im LJHA und dann in der Fach-AG „JBH/JBA“) vorgestellte Präsentation ist der LAG zwar schon als Anlage zur Einladung zugegangen, diesem Protokoll aber auch nochmals beigefügt. Ergänzend wird auf die Stellungnahmen der inhaltlich betroffenen Fachausschüsse verwiesen² (Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sowie Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie).

Übergreifende Zielstellung der Befragungen war der Abbau des von Bezirk zu Bezirk doch sehr unterschiedlichen Verständnisses von und des Umgangs mit Jugendhilfe im Kontext mit dem Wirken der regionalen JBA-Standorte. Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich, der die jüngste Berichterstattung im LJHA mit verfolgt hatte, lobt ausdrücklich die differenzierte und abwägende Präsentation der Befragungsergebnisse durch die SenBildJugFam, die auch verbleibende Handlungsbedarfe und Verbesserungspotenziale nicht aussparte, sondern ehrlich benannte.

Die LAG stimmt darin überein, dass künftige Befragungen genau zwischen der LAG bzw. deren UAG 1 und der Fachverwaltung abgestimmt werden sollten, um kontraproduktive Doppelungen/Überschneidungen zu vermeiden. Gleichwohl müssen immer die jeweiligen Rollen und Intentionen der administrativen Seite (SenBildJugFam) einerseits und der (die Trägerinteressen stärker berücksichtigenden) LAG andererseits erkennbar bleiben.

5. Überlegungen zur Weiterarbeit in der LAG zur Bearbeitung des 4. Punkts der Beauftragung

Der LAG-Vorsitzende skizziert einleitend den Rahmen und die Ansprüche, die die Weiterarbeit der UAGs bis zum Frühjahr kommenden Jahres prägen sollen und erläutert einen entsprechenden Plan für den verbleibenden (überschaubaren) Arbeitszeitraum:

² Näheres dazu unter folgenden Links:

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Hauptvorgang/h18-0325-v.pdf>

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Hauptvorgang/h18-0325.A-v.pdf>

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Hauptvorgang/h18-0325.B-v.pdf>

Juli 2017 bis Januar 2018:	Arbeitszeitraum der beiden UAGs
Januar 2018:	Verabschiedung des Abschlussberichts in der LAG
Februar 2018:	Präsentation des Abschlussberichts im UA „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Bildung“
März 2018:	Präsentation des Abschlussberichts im LJHA verbunden mit der Option auf Fortführung der LAG für weitere zwei Jahre

Die UAG 2 hat einen „Fragebogen zur Bedarfsfeststellung in der Jugendberufshilfe“ so gut wie fertig entwickelt (vgl. die Anlage 3 zu diesem Protokoll), der bei den für Jugendhilfe zuständigen Kollegen*innen der Jugendämter in den JBA-Standorten Auskünfte zu Zielgruppen, Bedarfen, Berufsfeldern u.v.a.m. detailliert in Erfahrung bringen will. Ein Entwurf ist in jüngster Zeit bereits von den Bezirken bearbeitet worden, die in der UAG mitwirken (Neukölln und Spandau), um vorzufühlen, ob die Fragestellungen bei der beabsichtigten Identifikation von Erfordernissen einer zeitgemäßen Jugendberufshilfe weiterhelfen. Die Reaktion der testweise befragten Bezirke ist positiv ausgefallen, dessen ungeachtet besteht aber bis zum 16. August 2017 für alle Bezirke und sonstigen fachlich betroffenen Gremien und Akteure die Möglichkeit, sich bei der Gestaltung des Fragebogen-Entwurfs einzubringen. Die Vorschläge sind bitte direkt an Herrn Kositzka (E-Mail: m.kositzka@werkhof-berlin.de) zu übersenden.

Stellvertretend für beide UAGs hebt Frau Graf hervor, dass diese sich angesichts der relativ kurzen Zeitspanne bis zum Ende der LAG-Arbeitsperiode nur „schaffbare“ Aufgaben vornehmen sollten.

Die UAG 1 plant in den Ferien eine erste Sitzung abzuhalten und konkrete Vorschläge für die Weiterarbeit zu sammeln. Zum einen steht die Weiterverfolgung der Entwicklungen bezüglich der Empfehlungen aus dem Beschluss des LJHA im Fokus. Da diese Empfehlungen in mehreren Teilen übereinstimmend sind - u.a. mit der Statusabfrage der Netzwerkstelle (präsentiert am 21. Juni 2017 im LJHA) - kann davon ausgegangen werden, dass durch die fachliche Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure die entsprechenden Aspekte weiterverfolgt werden können. Zudem ist die verstärkte Einbeziehung der im JBA-Gesamtprozess relevanten Akteure wie z.B. der BSO-Teams und weiterer Partner aus dem Schulbereich vorgesehen. Die Schnittstelle BSO-Teams-JBA wäre hier ein interessanter Aspekt. Über die konsortialführenden Partner innerhalb des Programms „Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“ könnten u.U. Kontakte zu BSO-Teams aufgenommen werden. Instrumente wie der Berufswahl-Pass (BWP) gehören ebenfalls betrachtet, um die derzeitige Nutzung und optimierte Perspektiven des BWP als Portfolioinstrument zur Übergangsgestaltung ggf. auch in der Zugangssteuerung für den jeweiligen JBA-Standort bzw. der entsprechenden Beratung vor Ort zu entwickeln.

Anschließend können sich die LAG-Mitglieder in zwei Teilnehmer*innen-Listen eintragen, aus der sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand folgende vorläufige personelle Zusammensetzungen ergeben (vgl. auch Anlage 4):

UAG 1 - „Jugendberufsagentur“:

Katja ROLLETSCHKEK	krolletschek@nwik.de
Ulli SCHILLER	info@brj-berlin.de
Stefanie BÖRNER	stefanie.boerner@bezirksamt-neukoelln.de
Birgit TITU	koordination@nnb.berlin.de
Beatrice PETRAS	b.petras@abw-kreuzberg.de
Christine BRAUNERT-RÜMENAPF	christine.braunert-ruemenapf@senias.berlin.de
Thomas REINKE	thomas.reinke@jobcenter-ge.de
Andrea GRAF	andrea.graf@alte-feuerwache.de
Jürgen BITTRICH	bittrich@hz-bb.de
Marlies KNOOPS	knoops.m@dwbo.de
Birgit FECHNER-BARRÈRE	birgit.fechner@ba-ts.berlin.de
Gabriele BRINGS	gabriele.brings@senbjf.berlin.de
Stephanie LOOS	loos.stephanie[at]gmx[dot]net

UAG 2 - „Bedarfsgerechte Angebote“:

Martin KOSITZA	m.kositza@werhof.berlin.de
Jürgen BITTRICH	bittrich@hz-bb.de
Jenni SCHMIED	jenni.schmied@schule-beruf-berlin.de
Marius BOTHE	info@wohnwerkstatt.net
Janina HELINSKI	janina.helinski@lichtenberg.berlin.de
Stephanie LOOS	loos.stephanie[at]gmx[dot]net

Nachbenennungen und Wechsel zwischen den beiden UAGs sind wenigstens bis Ende der Sommerpause natürlich noch möglich.

6. Sachstand Angebotsmatrix, Mengenentwicklung, JBH-Statistik 2016

➤ **JBH-Statistik 2016:** (vgl. Anlage):

- **FLS:** Mehr Träger, die in der Summe aber weitaus weniger Fachleistungsstunden angeboten haben (dies hat spezielle Gründe, die mit der Finanzierung und dem bezirklich differierenden Vergabeverständnisses dieses ambulanten Angebotes zusammen hängen). Die Belegungsquote ist um ein Viertel zurückgegangen, es wurden jedoch deutlich mehr Jugendliche betreut.
- **BO:** Mehr Träger und mehr Plätze, aber deutlich weniger Belegung (61 % in 2015 gegenüber 35 % in 2016).
- **BV:** Ebenfalls mehr Träger, dabei ein konstantes Platzangebot, und in Relation zu 2015 eine etwa gleich geliebene Belegungsquote (von knapp 20 %).

- BA: Mehr Träger, aber gravierend geringeres Platzangebot, die Belegungsquote hat sich halbiert auf knapp 11 % (!).
- Wohnen: 83-prozentige Belegung der knapp 20 Plätze (bei drei Trägern).

Kurzes Fazit: Die 2016er-Statistik scheint die Talsohle in der Nachfrage nach JBH-Angeboten zu markieren - also weitgehend vor Abschluss der Implementierung der Berliner JBA-Standorte und vor Bekanntgabe der Option der Basiskorrektur für erzielte bezirkliche JBH-Mehrmengen. Die Zahlen sind aber mit Vorsicht zu interpretieren, weil es einen nur sehr unvollständigen Rücklauf der Meldungen seitens der Träger gab. Anknüpfend an frühere Bemerkungen zur gängigen JBH-Statistik steht das ganze Verfahren in seiner jetzigen Form ohnehin zur Debatte: Nach gegenwärtiger Einschätzung wird es für das laufende Jahr keine Abfrage mehr geben, da sich die für die Basiskorrektur/Nachbudgetierung relevanten Angaben weitaus verlässlicher aus anderen Quellen (Mengenberichte der SenFin) erschließen lassen.

➤ **Mengenentwicklung der teilstationären JBH-Fachprodukte³:**

Für den Beobachtungszeitraum 2015 bis 2017 (->Hochrechnung des ersten Quartals) lassen sich für die teilstationären JBH-Angebote gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII folgende Aussagen treffen.

- Teilstationäre Berufsorientierung und -vorbereitung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII (produktbezogene Mengenangaben/Stückzahlen, basierend auf den betreffenden Berichtszahlen der SenFin):

2015	2016	2017 (1. Quartal)	2017 (Hochrechnung)	(Geschätzte) Differenz 2016 zu 2017
3.548	4.184	1.134	4.536	+352 (+8,4 %)

- Teilstationäre Berufsausbildung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII (produktbezogene Mengenangaben/Stückzahlen, basierend auf den betreffenden Berichtszahlen der SenFin):

2015	2016	2017 (1. Quartal)	2017 (Hochrechnung)	(Geschätzte) Differenz 2016 zu 2017
1.444	1.273	333	1.332	+59 (+4,6 %)

³ Ausführlichere Informationen zur Mengenberichterstattung der SenFin finden sich unter folgendem Link: <http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/kosten-und-leistungsrechnung/berichtswesen/berichte-bezirke/?q=8039&jahrmonat=2016%2F03&berichtskategorie=--+Alles+--&berichtsproduktname=--+Alles+--&pbmitbez=--+Alles+--&pgmitbez=--+Alles+--&prodbezugsgr=--+Alles+--&empfaengerkreis=--+Alles+--#searchresults>

Fazit: Die unter Berücksichtigung der für das erste Quartal dieses Jahres vorliegenden Zahlen prognostizierten Gesamtmengen lassen im Hinblick auf die o.g. teilstationären Angebote erkennbare Steigerungen bei der Inanspruchnahme durch die Bezirke erwarten.

Der mit der SenFin erfolgreich ausgehandelte Ausgleich von realisierten Mehrmengen mittels Nachbudgetierung dürfte neben der seit November vergangenen Jahres abgeschlossenen Implementierung der JBA-Standorte seinen Teil zur Nachfragesteigerung beitragen. Dieser Eindruck wird durch Aussagen von verschiedenen Trägern im Feld der Berliner JBH bspws. im Rahmen von Qualitätsdialogen weitgehend bestätigt: Etliche Träger berichten von einer spürbar steigenden Nachfrage im JBH-Bereich, die eine bessere Auslastung mit sich bringt.

Signifikant ist außerdem das wachsende Interesse von Bildungsträgern, ihre Angebotspalette im Kontext mit dem § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII auszubauen bzw. neu auszurichten. Darüber hinaus orientieren sich viele Bildungsträger, die bislang primär auf der Grundlage anderer Sozialgesetzbücher am Übergang Schule-Beruf) engagiert sind (z.B. SGB II), zunehmend in Richtung des § 13 Abs. 2 SGB VIII. Aktuell befinden sich rd. ein Dutzend Neuanträge für teilstationäre JBH-Angebote im Prüfverfahren bzw. in der Bearbeitung durch die Fachstelle der SenBildJugFam.

Angebotsmatrix:

Die Matrix zu den Berliner Angeboten der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII ist mit den vergangenen LAG-Sitzungen besprochenen angebotsspezifischen Einträgen seit Frühjahr (also kurz nach der letzten LAG-Sitzung) im Netz unter

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/>

zu finden. Verlinkungen u.a. auf die Jugendhilfeseite des PARITÄTISCHEN und das JBA-Portal sind ebenfalls erfolgt.

Die Nutzbarkeit der Matrix steht und fällt mit deren Aktualität. In diesem Sinne wird die Bitte geäußert, der Fachstelle stets zeitnah alle Änderungen/Ergänzungen mittels des ebenfalls eingestellten Formulars zu übermitteln.

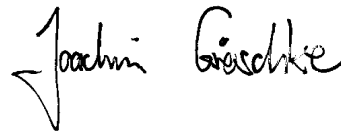
Zuletzt betont die Fachstelle auf Nachfrage, dass vom bisherigen Berliner Verständnis des JBH-Wohnangebotes nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ungeachtet der allenthalben geäußerten Bedarfe nach Wohnraum nicht abgerückt werden soll: Unverändert wird dieses vollstationäre Angebot in enger Verbindung zu einer flankierenden teilstationären beruflichen Qualifizierung nach § 13 Abs. 2 SGB VIII gesehen.

7. Verschiedenes

Frau Graf informiert über die „Jugendkonferenz (JuKo) 2017“ des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg am 22. September dieses Jahres, für deren Ausrichtung das regional zuständige Jobcenter verantwortlich zeichnet. Geplant sind u.a. ein „Mitmach-Parcours“ und ein Fußball-Turnier. Einladung und Flyer sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt.



Jürgen Bittrich
(LAG-Vorsitzender)



Joachim Gröschke
(SenBildJugFam, Geschäftsstelle
und Protokoll)

- Anlagen:**
1. Anwesenheitsliste
 2. Aktualisierte LAG-Mitgliederliste (Stand: 12. Juli 2017)
 3. LAG-Präsentation
 4. LJA-Beschluss zu Handlungserfordernissen zur weiteren Entwicklung der Jugendberufsagentur Berlin
 5. „Fragebogen zur Bedarfsfeststellung in der Jugendberufshilfe“ (Entwurfassung)
 6. (Vorläufige) Teilnehmer*innen-Listen der beiden UAG's
 7. JBH-Statistik 2016 (gegliedert nach Angeboten)
 8. „Jugendkonferenz (JuKo) 2017“: Einladungen und Flyer